



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a  
SGB X

Fachbereich 51 – Jugend und Familie  
51.2 Beistandschaften

1. **Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:**

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Tel.: 05681/775-0  
E-Mail: [info@schwalm-eder-kreis.de](mailto:info@schwalm-eder-kreis.de)

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG**

Der Datenschutzbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises  
Telefon: 05681/775-3084  
E-Mail: [datenschutz@schwalm-eder-kreis.de](mailto:datenschutz@schwalm-eder-kreis.de)

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um folgende Aufgaben gem. §§ 1712 ff BGB wahrzunehmen:

1. Die Vaterschaft zum minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können
2. Unterhaltsansprüche geltend zu machen
3. Ihren Antrag bearbeiten zu können

Die Datenverarbeitung aufgrund dieser Aufgaben erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i. V. m. § 67b Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

4. **Kategorien personenbezogener Daten**

**Grunddaten zur Person:** Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Nationalität, Telefonnummer (freiwillig), Emailadresse (freiwillig)

**Weitere mögliche Kategorien:** Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer von Sozialleistungen / öffentlichen Leistungen, Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil, Bankverbindung, Angaben zu weiteren Kindern und Ehe- / Lebenspartnern, Arbeitslohn, Sozialleistungen Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten, Angaben zu den Vermögensverhältnissen (z.B. Sparbücher / Bausparverträge, Eigentum)

5. **Empfänger personenbezogener Daten**

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereichs Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden.

1. Den unterhaltspflichtigen Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden.
2. Ihrem Kind, wenn es volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.
3. Dem von Ihnen genannten möglichen Vater, wenn es zunächst nur um eine Feststellung der Vaterschaft geht.
4. Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage für Sozialleistungsaufgaben § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)
5. Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister)

Die Übermittlung an Dritte geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistandes – Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und / oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

6. **Übermittlung und Profiling**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a  
SGB X

Fachbereich 51 – Jugend und Familie  
51.2 Beistandschaften

**7. Datenquellen:**

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Die Beistandschaft kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. Art. 6 Abs. 1c und Art. 9 DS-GVO i. V. m. §§ 67 a ff SGB X unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen und Personen erheben. Sofern Daten nicht durch sie selbst übermittelt werden, erfolgt eine Erhebung Ihrer Daten **nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich**, z. B. bei folgenden Stellen:

Dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei

**8. Speicherdauer Ihrer Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre im Fachbereich 51 – Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

**9. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann zur Folge haben, dass die Vaterschaft nicht festgestellt werden kann, Unterhaltsansprüche nicht geltend gemacht werden können und / oder Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden kann. In diesem Fall können Ihre Daten bei Dritten erfragt werden.

**10. Ihre Rechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bzgl. aller Ihrer verarbeiteten Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 15 bis 21 DS-GVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, von der Beistandschaft Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO vorliegen. Unter der Voraussetzung des Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.

**11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Anschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Tel.: 0611/1408-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)